

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einmal Teilzeit und zurück - Brückenteilzeit gem. § 9a TzBfG, Brennpunkt Betriebsratsvergütung

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.09.2019 - 14.09.2019

Einstweiliger Rechtsschutz im Arbeitsgerichtsverfahren

Schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 05.09.2019 - 05.09.2019

Arbeits- und Transferrecht im Profifußball

Taktiker Seminare, Sportsleute GmbH, Reinbek; 5 Stunden; 29.08.2019 - 29.08.2019

Aktuelle Rechtsprechung Arbeitsgericht/Bundesarbeitsgericht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 26.08.2019 - 26.08.2019

Das neue Geschäftsgeheimnisgesetz

Schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; Hamburg; 1 Stunde; 20.06.2019 - 20.06.2019

Praktische Fälle zur betrieblichen Übung und zum arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz

Universität Hamburg; 3 Stunden; 19.06.2019 - 19.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 14. April 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht und Social Media

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 24.05.2019 - 24.05.2019

Kirchenarbeitsrecht: quo vadis nach Egenberger und IR ?

Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V., Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.03.2019 - 20.03.2019

Urlaubsrecht - Neues und Neuestes

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.02.2019 - 07.02.2019

Neues zum Arbeitsvertragsrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 26.01.2019 - 26.01.2019

Neues zum Betriebsverfassungsgesetz

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 25.01.2019 - 25.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 14. April 2020